

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags. Bezugspreis: Monatlich 80 Pfennig frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mk. 2.40 ohne Beihaltgeld. Postfachkonto: Frankfurt a. M. 10 392.



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Kellern pro Zeile 80 Pfennig. Gegründet 1863. • Geschäftsstelle: Ecke Gartenstraße. • Telefon Nr. 109.

Der „Oberursfelder Bürgerfreund“ hat in Oberursel von den hier gelesenen Zeitungen die meisten Abonnenten.

Amtlicher Teil.

Ausgabe von Lebensmitteln
in der Woche von 4. bis 14. Juli 1918.
Es gelangen zur Ausgabe:

— Feigwaren: —

70 Gramm auf Abschnitt Nr. 17 der Lebensmittelkarte.
Preis per Pfund 62 und 82 Pf.

— Marmelade: —

200 Gramm auf Abschnitt Nr. 18 der Lebensmittelkarte.
Preis per Pfund 92 Pf.

Anmeldungen in den einschlägigen Geschäften am Montag, den 8. Juli.

Abholungstag: Freitag, den 12. Juli.

— Fleischbrühwürfel: —

an Jedermann in beliebiger Menge gegen Vorlage der Lebensmittelkarte am Freitag, den 12. Juli, vormittags 8—12 Uhr in Zimmer Nr. 1 der Lebensmittelstelle.

Preis per Stück 5 Pf.

— Kindernahrung —

im Laufe der Woche.

Oberursel (Taunus), den 6. Juli 1918.

Der Magistrat: J. Müller.

Ausgabe der neuen Reichsleischkarten

für die nächste Versorgungsperiode erfolgt Montag, den 8. Juli und Dienstag, den 9. Juli 1918 im Saale „Zur Kasse“ dahier an die Einwohner mit den Buchstaben:

A, B, C, D:

Montag, vormittags von 8—10 Uhr.

E, F, G:

Montag vormittags von 10—11½ Uhr.

H, I, K:

Montag nachmittags von 2—5 Uhr.

L, M, N, O:

Dienstag vormittags von 8—10 Uhr.

P, Q, R:

Dienstag vormittags von 10—11 Uhr.

S, T, U, V, W, X, Y, Z:

Dienstag nachmittags von 2—4½ Uhr.

Mit den Fleischkarten werden Marken ausgegeben. Die Fleischkarten sind sofort den Rind- und Schweinefleischern, bei welchen die Inhaber eingetragen sind, zur Abstempelung mit Firmenstempel oder Unterschrift vorzulegen und die Marken (Wurstmarken, grüne Farbe) abzugeben. Letztere sind von den Fleischern zu 100 gebündelt bis spätestens Donnerstag, den 11. Juli 1918, morgens 10 Uhr mit den Bestellbüchern im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1 einzureichen.

Es wird nur so viel Fleisch und Wurst an die Metzger verabfolgt, als Marken abgegeben werden.
Im Interesse eines geordneten Verkehrs kann die Ausgabe nur an den genannten Tagen stattfinden.

Diejenigen Personen, welche die Abholung der Fleischkarten veräumen, können in dieser Woche nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberursel (Taunus), den 6. Juli 1918.

Der Magistrat.

Versorgung mit Früh- und Herbstgemüsen.

Es sind bis jetzt seitens der Stadt größere Mengen in Früh- und Herbstgemüsen durch Verträge sicher gestellt und wir hoffen, alle Anforderungen der Einwohnerschaft erfüllen zu können. Nötig ist, daß wir wissen, welche Mengen an:

1. Früh- und Spätweißkohl,
2. Früh- und Spätviolett,
3. Früh- und Spätrotkohl,
4. Rote Rüben,
5. Oberröhrchen,
6. Unterlöhrchen

gewünscht und abgenommen werden. Zu diesem Zwecke wollen alle Einwohner ihren Bedarf an Früh- und Spätgemüse anmelden und zwar:

am Montag, den 8. Juli vorm. 8—12 und nachm. 2—5 Uhr im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 1.

Die Anmeldung geschieht auf gedruckten Zetteln, welche im Lebensmittelbüro ausgegeben werden. Jeder ist verpflichtet, die angemeldeten Mengen abzunehmen.

Auf dem Zettel werden auch Früh- und Spätweißkohl angegeben, ob die Lieferung erfolgen kann, hängt davon ab, daß noch Lieferungsverträge abgeschlossen werden können.

Nachbestellungen können nicht berücksichtigt werden.
Die Preise werden sich, wie jetzt schon voraus zu sehen ist, in mäßigen Grenzen bewegen, und wird nur Ware guter Qualität geliefert.

Oberursel (Taunus), den 3. Juli 1918.

Der Magistrat.

Nächste Eierablieferungstermine.

Montag, den 8. Juli und Montag, den 22. Juli im Lagerhaus des Ratskellers:

vormittags von 8½—11½ Buchstabe 2—3,
nachmittags von 2½—5½ Buchstabe A—B.

Im Monat Juli sind von jedem Huhn 4 Eier abzuliefern.
Oberursel (Taunus), den 3. Juli 1918.

Der Magistrat: J. Müller.

Bekanntmachung.

Verordnung betr. die Vereitung von Backware und den Mehlverkauf.

Auf Grund der §§ 57, 60, 69, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt 2. 507) wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Vereitung eines großen Laib Brot sind zu verwenden insgesamt 800 Gramm Mehl einschließlich Streckungsmittel. Das Brot darf nur in Backsteinform in 2 Größen hergestellt werden: 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib Brot mindestens 1100 Gramm, der kleine Laib Brot mindestens 550 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von 50 Gramm hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 11 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brotvereitung darf nur fester Teig verwendet werden.

Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigem Weizenmehl ohne Zusatz von Streckungsmittel darf von Bäckern nur in besonderen Auftrage des Kommunalverbandes hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärztlichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte, bei Militärpersonen auf eine Bescheinigung der zuständigen Lazarettverwaltung verkauft werden.

Es darf nur in einer Größe hergestellt werden. Zur Vereitung eines Kranken-Weißbrotes sind zu verwenden 382 Gramm Mehl; es muß 24 Stunden nach Beendigung des Backens mindestens 525 Gramm wiegen.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und Kuchen ist verboten. Zur Vereitung von Torten darf Roggen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf nur in 764 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben werden.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vorm. und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheitsgemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses betr. die Vereitung von Backware und den Mehlverkauf vom 27. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 65) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufsstelle von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. E., den 2. Juli 1918.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende: v. Marx.

Verordnung.

über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Brot:

1100 Gramm (großer Laib) 52 Pfennig
550 Gramm (kleiner Laib) 27 Pfennig
für Brötchen, das Stück zu 50 Gramm 3 Pfennig
für Weißbrot für Kranke 525 Gramm 32 Pfennig
Kleinverkauf von 94prozentigem Roggenmehl:
764 Gramm 40 Pfennig
382 Gramm 20 Pfennig
von 94prozentigem Weizenmehl:
764 Gramm 44 Pfennig
382 Gramm 22 Pfennig.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideverordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Verordnung tritt am 3. Juni 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Kreisausschusses vom 27. Mai 1918 (Kreisblatt Nr. 65) und die darin aufgehobenen Verordnungen aufgehoben.

Bad Homburg v. d. E., den 2. Juli 1918.

Namens des Kreisausschusses

Der Vorsitzende: v. Marx.

Wird veröffentlicht:

Oberursel (Taunus), den 6. Juli 1918.

Der Magistrat: J. S. Mengel.

Bedarfan Drainageröhren.

Landwirte, welche Bedarf an Drainageröhren für die im kommenden Herbst und Winter vorzunehmenden Entwässerungsarbeiten haben, wollen die Lieferung sofort bei einer ihnen bekannten Firma in Auftrag geben und der Kriegswirtschaftsstelle hiervon unter Angabe der beauftragten Firma und Anzahl und Größenmaße der bestellten Röhren Mitteilung machen.

Oberursel (Taunus), den 28. Juni 1918.

Der Magistrat.

Mobilien-Versteigerung.

Freitag, den 12. Juli, nachmittags 3½ Uhr, werden in der Lagerhalle des Spritzenhanfes an der Leiche verschiedene gebrauchte Haus- und Küchengerätschaften öffentlich freiwillig gegen sofortige Barzahlung versteigert.

Oberursel (Taunus), den 4. Juli 1918.

Das Ortsgericht.

Freiwillige Kleiderablieferung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die freiwillige Ablieferung für Männer-Überkleidung am 15. Juli beendet sein muß. Von diesem Termin ab wird voraussichtlich mit der Bestandsaufnahme begonnen, da bis jetzt nur wenige Anzüge abgeliefert sind. Nach der Bestandsaufnahme wird Jedem mitgeteilt werden, wieviel Anzüge er abzugeben hat.

Wir ersuchen deshalb alle in Frage kommenden Einwohner, nochmals um Ablieferung eines Anzuges. Diese Ablieferung kann jeden Mittwoch nachmittag im Lebensmittelbüro, Zimmer Nr. 4, von 2—5 Uhr erfolgen.

Oberursel (Taunus), den 21. Juni 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Entlassen: Junger Schäferhund „Dex“. Vor Ankauf wird gewarnt.

Gefunden: Gestell für kleinen Fauchwagen im Röhener. 1 Kinderrammelchen.

Die Polizeiverwaltung.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, den 5. Juli 1918.
(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich von Ypern wurden stärkere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Beiderseits der Somme sind gestern früh dem starken englischen Feuer Infanterieangriffe des Feindes gefolgt. Auf dem Nordufer des Flusses brachen sie vor unseren Linien blutig zusammen. Südlich der Somme drang der Feind im Dorf und Wald Hamel ein. Auf der Höhe östlich von Hamel wurde der Angriff durch unseren Gegenstoß zum Scheitern gebracht. Westlich von Villers-Bretonneux warfen wir den Feind in seine Ausgangsstellung zurück.

Am Abend lebte die Gefechtsintensität fast an der ganzen Heeresgruppenfront auf und blieb auch während der Nacht, namentlich im gestrigen Kampfabschnitt, gesteigert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefechtsintensität auf dem Westufer der Aisne und beiderseits der Maas.

Leutnant Wenthoff errang seinen 35., Leutnant Thuy seinen 24. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Budenborff.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 5. Juli. Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe auf der Piave-Mündungsinself haben auch gestern keine Unterbrechung erfahren. Die beiderseits angelegten Kräfte halten einander die Waage. Starke italienische Angriffe gegen unseren Südsügel wurden durch Gegenstoß wettgemacht. Bei Briesenano warf das altbewährte schlesische Infanterieregiment 4 durch rasches Zugreifen den in unsere Stellungen eingebrungenen Italiener wieder hinaus. Zwischen der Piave und der Brenta setzte der Feind seine Versuche, die von uns am 15. Juni gewonnenen Stellungen zurückzuerobern, mit Zähigkeit fort. Sein Hauptstoß richtete sich gestern gegen den Raum des Monte Solarolo. Der bis an unsere Gräben vorgedragene Angriff führte zu erbitterten Nahkämpfen, in denen ein Großteil des Feindes niedergemacht, der Rest vertrieben wurde. Von Batterien der Grayer 1. und Krakaner 55. Feldartilleriebrigade vortrefflich unterstützt, haben sich seit drei Wochen fast ununterbrochen im Kampfe stehend, wieder die Schleiher des Bataillons 2/120 und Bosniaken des 4. Regiments besonders ausgezeichnet. Die Verluste des Gegners sind außerordentlich schwer. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und an der Tiroler Front lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabs.

Den Sieg zugegeben.

Berlin, 4. Juli. (W. B.) Die Bedrohung von Paris infolge des letzten deutschen Angriffs zwingt die Franzosen zu fortgesetzten Angriffen zwischen Dyle und Marne, um durch Teilunternehmungen ihre Stellungen zu verbessern. Diese örtlichen Kampfhandlungen, die erfahrungsgemäß den Feind außerordentliche Verluste bei geringen Erfolgen kosten, sind der beste Beweis für die außerordentliche Wirkung des deutschen Angriffs. Unter diesen Umständen berührt es eigenartig, wenn der Eiffelturm am 3. Juli, 11 Uhr nachmittags, von dem letzten deutschen Angriff als einem unfruchtbaren Sieg des Kronprinzen spricht. Immerhin ist es bemerkenswert, daß der französische Funkpruch wenigstens die Tatsache des Sieges zugeht.

Täuschender Schein.

Original-Roman von Ludwig Blüme.

8) Nachdruck verboten.
Daß der Volontär Rudorp dieser Glückliche sein könnte, ließ er sich allerdings nicht träumen.

Erwin Rudorp seinerseits wußte noch nichts davon, daß der ihm so verhasste Junfer, von dem ihm der Aufenthalt in Heinrichswalde in gemeinster Weise verleidet wurde, sein verborgenes Stüdchen Paradies entdeckt hatte und ihm ein nicht zu unterschätzender Nebenbuhler geworden war. Sollte 14 Tage durfte er dem geliebten Wägelchen nämlich nicht in die Augen schauen, da ihm wichtige Arbeiten in der arg vernachlässigten Rechnungsführung, die ihm nun ebenfalls übertragen worden, bis tief in die Nacht nach getanem Tagewerk an's Zimmer festhielten. O, die langweilige Beschäftigung, dieser elende Zahlenkram, wie ihn der armdierte! Und wenn er dann im iden Büro noch zu später Stunde über den Wirtschaftsbüchern saß, dann ließ zu seinen Säupfen Fräulein Agathe Rehsfeld ihre sehr durchdringende, aber keineswegs melodische Stimme erschallen, um ihm nach ihrer Meinung eine be'here Wohltat zu erweisen, denn sie zweifelte nicht mehr daran, daß der schmutze Herr mit den interessanten Augen und dem vornehmen Gesicht auf dem besten Wege war, in ihr Garn zu laufen und schon jetzt alles entzückend fand, was von ihr kam und mit ihrer Person im Zusammenhang stand.

Und dabei hatte Erwin ihr auch nicht die geringste Veranlassung zu solchen Vermutungen gegeben. Er begegnete ihr stets nur, wie es ihm Kavalierpflicht und guter Ton geboten, nie anders. Ihre Mondscheinernaden aber bewunderte er in den Höllengrund, denn sie brachten ihn schier zur Verzweiflung. Ach, und wäre es nur bei diesen Ergüssen ihres lieben-

Neue Bomben.

Genf, 5. Juli. Die der Lyoner „Progrès“ meldet, ist der Sachschaden bei der letzten Pariser Fliegerbeschädigung außerordentlich bedeutend gewesen. Eine Bombe fiel in ein Staatsgebäude, in dem ein wichtiger Verwaltungszweig untergebracht ist. Das Gebäude wurde fast vollständig zerstört. Nach dem „Progrès“ werfen die Flieger jetzt Leuchtbomben mit Fallschirmen, deren Sturz durch den Fallschirm geregelt wird, und die ein grelles Licht auf den Ort werfen, auf den sie niedergehen. Wie aus dem erwähnten Bericht des Pariser Blattes hervorgeht, scheint die Wirkung dieser neuen Bomben furchtbar zu sein.

Lokales.

* **Motorenfabrik Oberursel A.-G., Oberursel.** Der Aufsichtsrat der Motorenfabrik Oberursel A.-G. beschloß, der Generalversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent und einer besonderen Vergütung von 10 Prozent, letztere zahlbar in fünfprozentiger Kriegsanleihe (wie im Vorjahre), vorzuschlagen.

* **Warnung.** Dem Kaufmann Karl W. Jost dahier wurde die Erlaubnis erteilt, innerhalb seines gepachteten Gartens an der Altkönigsstraße Selbstschüsse und Fußangeln zu legen.

* **Lebensversicherung.** Es wird darauf hingewiesen, daß durch Beamte der Landesversicherungs-Anstalt Hessen-Nassau zu Kassel zurzeit eine Revision der Lebnisarten stattfindet. Es empfiehlt sich, etwaige Rückstände alsbald nachzuholen und die Karten zur Revision bereitzulegen.

* **Die Sammlung der Judenopfer.** Verschiedentlich ist die Meldung aufgetaucht, daß die Sammlung der Judenopfer 130 Millionen Mark ergab. Diese Meldung entspricht schon deshalb jeder Grundlage, weil in einzelnen Teilen des Reiches die Sammlungen noch gar nicht eröffnet worden sind und aus anderen Bezirken noch gar keine Abschlüsse vorliegen.

* **Der Kohlen- und Koksbezug.** Der Herr Reichskommissar für die Kohlenverteilung teilt mit: „Bekanntlich ist eine umfangreiche Verkohlung der Steinkohle deshalb erforderlich, weil die Nebenprodukte, wie z. B. Benzol, im Heeresinteresse dringend gebraucht werden. Die unzulängliche Gestaltung von Beförderungsmitteln während der Herbst- und Wintermonate hat zur Ansammlung großer Koksbestände bei den Koksanstalten im Rheinisch-Westfälischen Bezirk, zum Teil auch in Niederschlesien, geführt. Die jetzige transportunfähige Jahreszeit muß daher zu reichlicher Abfuhr von Koks benutzt werden. In manchen Gegenden, namentlich in West- und Süddeutschland, hat der starke Anteil, den der Koks an dem Gesamtverbrauch der Brennstoffe hat, Unzufriedenheit bei den Hausbrandinteressenten erregt. Um dieser Abneigung gegen die Aufnahme von Koks zu begegnen, hat der Reichskohlenkommissar bestimmt, daß da, wo die Reihe A der Hausbrandbezugscheine (grün) zwar in Kohle zum Teil noch unbeliefert ist, während auf Koks ausgefallene grüne Scheine vergriffen sind, Koks schon jetzt auf die Bezugscheine der zweiten Ausgabe (Reihe B, rot) geliefert werden darf. Da jede Vorratslieferung, welcher Brennstoffart sie auch sei, im eigenen Interesse der Hausbrandversorgungsbezirke liegt, so wird den Verordnungsbezirken, die auf den Bezug aus dem Rheinisch-Westfälischen Bezirk und Niederschlesien angewiesen sind, empfohlen, von der Möglichkeit frühzeitiger Beschaffung Gebrauch zu machen und von den roten Bezugscheinen einen möglichst großen Teil auf Koks oder Kohle auszufertigen und den Bezüchern baldigst zuzuteilen. Soweit noch auf Kohle lautende grüne Bezugscheine vorhanden sind, deren Belieferung auf Schwierigkeiten stößt, wird die Umschreibung auf Koks empfohlen.“

* **Brandwein-Monopol-Einschädigung.** Mit dem Brandwein-Monopol werden wir das erste Reichsmonopol erhalten. Dieser Eingriff in das Gewerksleben wird gewaltige Umstellungen in dem davon betroffenen Teile unserer Privatwirt-

schaft hervorrufen. Dem trägt das Gesetz auch insofern Rechnung, als gewisse Entschädigungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten, nur scheint es, als wenn der Kleinhandel hierbei zu kurz kommen soll. Deshalb hat der „Reichsbund der Verbände des deutschen Lebensmittelhandels E. V.“ Sitz Hannover, die erforderlichen Schritte eingeleitet, um auch im Kleinhandel eine angemessene Entschädigung zu erwirken, und zwar sowohl für den künftigen Verdienstausfall als auch für die Entwertung der Grundstücke infolge des künftigen Weinabbaus der Konzeption. Interessenten mögen sich deshalb sogleich an die Geschäftsstelle obigen Verbandes (Hannover, Prinzenstraße 11.) wenden, damit sie die erforderlichen Fragebogen zwecks Anmeldung ihrer Schadenersatz-Ansprüche erhalten. Insbesondere sollten auch die Frauen der im Felde stehenden Lebensmittelhändler dieser Angelegenheit ihrer Aufmerksamkeit widmen, damit ihnen nicht ein größerer Schaden erwachse.

* **Preise für Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.** Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat die Preise für Stroh aus der Ernte 1918 in der gleichen Höhe wie im letzten Wirtschaftsjahre festgesetzt (N. G. Bl. Nr. 85). Es beträgt hiernach der Preis bei Flegelbruchstroh 90 Mark, bei Maschinendruschstroh 80 Mark für die Tonne. Die Preise schließen die Kosten der Beförderung zur Verladestelle und des Verladens mit ein. Für Stroh, das in drabigepreßtem Ballen geliefert wird, erhöht sich der Preis um 12 Mark für die Tonne. Der Lieferungsverband erhält eine Vermittlungsgebühr von 12 Mark. Die Landesbehörden bestimmen, welchen Teil hiervon der Händler zu bekommen hat. Die vorstehenden Strohpreise gelten auch als Höchstpreise für das Stroh, das im freien Verkehr gehandelt wird. Der Häckselpreis beträgt 120 Mark für die Tonne. Die Zuschläge für den Groß- und Kleinhandel werden von den Landeszentralbehörden festgesetzt, ebenso die Preise für die Strohabgabe durch die Gemeinden und Kommunalverbände.

* **Herr Oberregierungsrat Dr. v. Gishki,** seit 1903 Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung bei der Kgl. Regierung in Wiesbaden, ist am 1. Juli in den Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß wurde ihm der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

* **Postsendungen an Krankenschwestern.** Wiederholt sind Postsendungen an Krankenschwestern, die sich krankheits- oder erholungshalber in der Heimat aufhielten, mit dem Vermerk „Feldpostbrief“ versehen, abgehändelt worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese Sendungen portofrei sind, da nur dem auf dem Kriegsschauplatz wirklich tätigen Personal der freiwilligen Krankenpflege die Portovergünstigungen gewährt werden.

* **Welches stärke Band** gerade die heimtliche, am Wohnorte erscheinende Zeitung zwischen unseren tapferen Brüdern und Söhnen draußen und uns Draheimgebliebenen bildet, davon zeugt manche Zeitschrift, die wir in letzter Zeit wieder aus dem Felde erhalten haben. Die Großstadtzeitung, die im Frieden eine nicht zu leugnende Abwechslung für die Kleinstadt- und Landbewohner bot, ist ihm draußen an der Frostzeit und wesenlos. Dagegen eilt seine Gedanken sofort zur Heimat zurück, wenn er im heimischen Blatte alte, vertraute Namen liest und die Fäden der Erinnerung sich daran zurückspinnen. Sendet darum die Heimatzeitung ins Feld; jedesmal die Nummer einer Woche zusammengefasst, macht dies wenig Arbeit.

* **Wer ist Dienstvorsichtiger der städtischen Beamten?** Ueber diese Frage, ob der Magistrat oder der Oberbürgermeister Dienstvorsichtiger der Magistratsmitglieder und der städtischen Beamten ist, hat gestern der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts eine Entscheidung gefällt, die von allgemeinstem Interesse ist. Der Magistrat von Reutlingen hatte gegen den Oberbürgermeister Kaiser das Verwaltungsverfahren beantragt, nachdem der Oberbürgermeister auf Ersuchen des Regierungspräsidenten einen Magistratsbeschluss beanstandet hatte, durch den dieser es abgelehnt hatte, die städtischen Beamten von der Verpflichtung der Amtsverschwiegenheit in

das bedeutungsvolle Wort zu sprechen. Kannten sie einander auch erst so sehr kurze Zeit, so sagte ihm doch sein Herz: „Säume nicht! Die allein soll bis zum letzten Schlag in mir wohnen und über mich herrschen. Nur dieses Wesen kann ich lieben auf Erden.“

Zunächst entschuldigte er sich, nachdem die Begrüßung wider seinen Willen formeller ausgefallen war, als es nach ihrem letzten Beieinandersein gerade nötig war, daß er sich so lange nicht hätte sehen lassen. „Alles ruht auf meinen Schultern. Wenn Junfer Udo mir in der Wirtschaft auch nur ein klein wenig helfen würde, dann hätte ich die Abende wenigstens ein Stündchen frei“, sagte er zur Erklärung. „Aber der stolze junge Herr lebt ganz seiner Jagdleidenschaft.“

„So stolz ist er ja gar nicht“, fiel Agnes ihm mit ihrem anmutigen Lächeln ins Wort, und dabei blickten die kleinen, blendend weißen Zähne durch die roten Lippen, daß es eine Lust war, sie anzusehen. „Ich hielt den jungen Schultental bisher für einen wahren Barbaren, Papa wohl auch, und nun haben wir ihn als einen recht liebenswürdigen Kavalier kennen gelernt.“

Erwin erschrak ein wenig. „Zeit wann denn?“ fragte er mit gepreßter Stimme. „Run seit fast zwei Wochen.“

Noch immer lächelnd, erzählte sie, wie sie ihm beinahe in die Arme gelaufen und daß er mehrmals bei ihnen gewesen war. Da wurde des Volontärs Antlitz immer ernster, die ganzen schönen Gedanken, die er zu wohlgeordneter Rede in passende Worte gekleidet, drinnen in seinem Hirn, flogen auf einmal wie lockere Bängel von dannen, er stellte sich recht hölzern an, wurde mißtrauisch gegen das harmlos plaudernde Mädchen und nannte sich hinterher den größten Tölpel von der Welt.

Es war ein Schatten in sein sonniges Liebesglück gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

denjenigen Fällen zu verbinden, wo gegen andere Gemeinden und Gesellschaften ein gerichtliches Verfahren wegen Höchstpreisverletzung eingeleitet war. Der Bezirksauswahlgang hatte am 5. Februar d. Js. die Klage des Magistrats abgewiesen, wogegen der Magistrat Berufung eingelegt hatte. Durch Spruch des zweiten Senats wurde nun dieses abweisende Urteil bestätigt mit der Begründung, daß nicht der Magistrat Vorgesetzter der städtischen Beamten sei, sondern der Oberbürgermeister. Dieser ist ferner auch Vorgesetzter der Magistratsmitglieder. Für diese Entscheidung kamen Bestimmungen der Städteordnung und Anordnungen von 1835 und 1853 in Betracht.

* **Der Andrang zum Lehrerinnenberuf** hält an, trotz aller Warnungen. Zur Zeit sind allein in Preußen mehr als 11 000 stellenlose Lehrerinnen vorhanden. Auch die Zahl der studierenden Frauen, deren Ziel die Ablegung des Oberlehrerinnenexamens ist, steigt fortwährend sehr erheblich.

* **Im Zoologischen Garten** ist der Eintrittspreis am kommenden Sonntag Vormittag bis 1 Uhr auf 30 Pfg. für Erwachsene und 20 Pfg. für Kinder ermäßigt.

* **Vom Frankfurter Arbeitspferdemarkt.** Der gestern wieder vom Landwirtschaftlichen Verein am Ostbahnhof abgehaltene Markt von Arbeitspferden bot einen Auftrieb von über 400 Pferden. Bei dem durchweg recht guten Material überdauerte heute das des leichteren Schlages. Schwere erstklassige Arbeitspferde standen wieder sehr hoch im Preis. Ein Abbau der bislang ganz unerhört hohen Preise brachte auch der heutige Markt nicht. Selbst für leichtere Kutschpferde wurden ganz ungewöhnliche Preise erzielt. Die Mehrzahl der Käufer bildeten Landwirte. Bei regem Kauf und Tausch wurde der Markt geräumt.

* **Saujagden im Taunus.** Die Wildschweinplage macht sich auch im Taunus seit einem Jahre recht unliebsam bemerkbar, namentlich in den Gemarkungen des Idsteiner und Eppsteiner Bezirkes. Gemeinsame Polizeijagden hatten jetzt den Erfolg, daß bei Reulhof, Otlen und Ehrenbach zwei Bächen mit sieben Frischlingen zur Strecke gebracht werden konnten. Ferner wurde bei Engenhahn ein starker Keiler erlegt.

* **Renno appelliert.** Der vom Wiesbadener Schwurgericht zum Tode verurteilte Raubmörder Renno aus Münster i. T. hat nunmehr noch wider das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt.

Die Brotversorgung gesichert.

Von maßgebender Seite wird gemeldet, daß die jetzige Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide in bisherigem Maße völlig sichergestellt ist. Das letzte Wetter der letzten Wochen bringt wohl eine Verzögerung, aber keine Verschlechterung der Ernte mit.

Auswechslung der Tür- und Fenstergriffe.

Für die Auswechslung der Türklinen und Fenstergriffe gelten, wie antilich mitgeteilt wird, folgende Gesichtspunkte:

1. Die Ablieferung braucht erst zu erfolgen, wenn Ersatzstücke zur Verfügung stehen.
2. Der zur Ablieferung Verpflichtete kann die Metall-Türklinen und Fenstergriffe selbst ausbauen und die Ersatzstücke auch selbst einbauen. Für den Ausbau der abzuliefernden Metall-Türklinen und Fenstergriffe wird außer dem Uebernahmepreis eine besondere Ausbaurvergütung gewährt, dagegen für den von ihm selbst vorgenommenen Einbau der Ersatzstücke nicht.

3. Wenn der zur Ablieferung Verpflichtete den Aus- und Einbau selbst vornimmt, kann er sich die Ersatzstücke entweder im freien Handel beschaffen, soweit sie dort verfügbar sind, oder er kann die von der Behörde beschafften Ersatzstücke an den von den Kommunalverbänden noch namhaft zu machenden Stellen kaufen.

4. Die von der Behörde beschafften Ersatzstücke werden zu folgenden Einheitspreisen abgegeben: 1 Paar Ersatztürdrücker ohne Langschild zu 2,50 Mark, 1 Paar Ersatztürdrücker mit Langschild zu 3,50 Mark, 1 Paar Ersatztürdrücker mit Langschild und Nachriegel zu 4,50 Mark, 1 Fenstergriff 1 Mark.

5. Wenn der zur Ablieferung Verpflichtete selbst einbaut, so steht es ihm frei, die Langschilder vorläufig noch an den Türen zu lassen. Er muß allerdings damit rechnen, daß auch die Langschilder von ihm noch eingefordert werden. Dann ist er verpflichtet, auch noch diese selbst auszubauen.

6. Wenn der zur Ablieferung Verpflichtete weder die Ersatzstücke selbst beschaffen, noch den Ausbau der Metall-Türklinen und Fenstergriffe und den Einbau der Ersatzstücke selbst vornehmen will, so kann er bei der beauftragten Behörde die Lieferung der Ersatzstücke auf dem vorgeschriebenen Meldevordruck und die Durchführung des Aus- und Einbaues auf dem vorgeschriebenen Auftragsvordruck verlangen. In diesem Falle werden von der Behörde Ausbaurkosten in die Säuler geschickt, welche die metallenen Türklinen einschließlich Langschilder und die Fenstergriffe abnehmen und die Ersatzstücke anbringen. Dann erhält der Hauseigentümer lediglich den von der Behörde festgesetzten Uebernahmepreis nach Abzug des Kaufpreises für die behördlich gelieferten Ersatzstücke, aber keine Ausbaurvergütung. Der Einbau der Ersatzstücke geschieht durch die Ausbaurstelle kostenlos.

Aus Nah und Fern.

Vom Rhein. Einen rühmlichst gelungenen Scherz leistete sich ein 14-jähriger Junge in Mosenheim. Er hatte seine Kasse mit den Spargroschen in einen großen Koffer gelegt, und sagte seinem Bruder scherzweise, er wolle in dieser Nacht bei seinem Ersparnis schlafen. Der Junge nahm auch richtig ein Kopfkissen und eine Koltter und machte sich im Koffer bequem, ohne daß man ihn daran hinderte. In der Nacht schlief wohl infolge einer ungeschickten Bewegung der Koffer zu, so daß der Junge elend erstickte.

Reichheim. Ein von Oberaula kommender Zug fuhr gestern in eine das Geleise überschreitende Schafherde. Es wurden acht Schafe verletzt, so daß sie geschlachtet werden mußten.

Reichhof. Nachdem unsere Felder dieses Frühjahr schwer durch Schwarzpöckel gelitten hatten, war es bis jetzt nicht gelungen, den Schwarzpöckel ernstlich heimzuführen. Am Dienstagmorgen kam nun von Engenhahn die Meldung, ein Rudel Schwarzpöckel sei in unserem Walddistrikt Kallhorn, ein Tannenbüschel, eingewandert. Sofort wurden die Schützen von Otlen, Ehrenbach und Engenhahn telephonisch beordert und um 5 Uhr nachmittags begann eine erfolgreiche Jagd. Das Treiben wimmelte von Säuen und nach Schluß waren neun Stüd zur Strecke gebracht.

Großschubach. Am Sonntag wurde in der Nähe unseres Ortes in dem Wäldchen an der Röllbacher Straße ein bei dem Landwirt Uehlein auf dem Kassenhof in Dienst stehender Knecht tot aufgefunden. Die Leiche wies am Kopf eine kassende, anscheinend von einem Schläge herrührende Wunde auf. Offenbar liegt ein Verbrechen vor, denn die Kleider des Toten waren in einem Zustande, der darauf schließen läßt, daß er vom Täter an die Fundstelle geschleppt worden ist.

Dieburg. Auf dem hiesigen Bahnhof wurde einer jungen Schaffnerin aus Darmstadt ein Bein abgefahren. Die Unglückliche erlag im Krankenhaus ihren Verletzungen.

Bingerbrück. Im hiesigen Güterbahnhof wurde der Schaffner Klein, der in Biebsheim ansässig war, beim Abklopfen von Wagen zwischen den Puffern totgedrückt. Der Verunglückte war verheiratet und Vater von fünf Kindern.

Aus der Rhön. In den Tälern der Rhön ist das Heu unter Dach gebracht; jetzt ist die Rhönbevölkerung daran, die einschürigen Wiesen an den Bergabhängen und auf den Bergen selbst abzumähen. Infolge der langen Trockenheit fällt die Bergheuenernte weniger reichlich aus. Der Roggen steht durchweg gut, und das Sommergetreide hat sich durch den Regen recht erholt. Die Kartoffeln stehen üppig, und das Seizeug ist geraten. Die Obstbäume sind sehr von Blattläusen befallen, und dadurch ist die Aussicht auf eine gute Obsternte vermindert.

Duisburg. (Zwei Mädchen beim Bahnfahren ertrunken.) Auf dem sog. Eisenbahnstamm beim alten Feheturm vergnügten sich zwei junge Mädchen mit Bahnfahren und trieben allerlei Kurzweil mit den Insassen eines anderen Wagens. Bei dem Versuch, ein entfallenes Ruder wieder aufzufischen, stürzte ein junges Mädchen kopfüber ins Wasser und zog seine Kameradin, die es halten wollte, mit sich. Anstatt Rettungsversuche vorzunehmen, entfernten sich die Insassen des anderen Wagens schleunigst von der Unglücksstelle. Die beiden Mädchen mußten daher ertrinken.

Vermischtes.

Wie man Eisenbahndiebe fängt. Aus einem Postpaket-Eisenbahnwagen, der regelmäßig ohne Begleitung von Frankfurt a. M. nach Hamburg rollt, wurden, wie die „Frankf. Nachr.“ mitteilen, stets zahlreiche Pakete gestohlen. Trotz schärfster Aufsicht konnte jedoch niemals der Dieb entdeckt werden. Da ließ sich mit Erlaubnis seiner Vorgesetzten ein hiesiger Oberpostkassierer mit in den Paketwagen „einbauen“ und machte die Reise nach Hamburg mit. Und er hatte Glück. Kaum stand der Wagon auf dem Hamburger Bahnhof, als er auch schon von dem geheimnisvollen Dieb besucht wurde und ausgeplündert werden sollte. Der Täter war ein im Dienst ergrauter Rangiermeister, der sich seit langer Zeit an dem fremden Gut vergiffen hatte.

Wie man sich hilft. Für die heranwachsenden Knaben sind Anzüge kaum noch zu erschwigen, die Reichsware zeichnet sich durch ihre Minderwertigkeit aus und ist teuer, die Färberei stehen vor der Tür, woher eine Ferienbekleidung nehmen? Die findige Hausfrau weiß Rat; verfügt sie noch über Bettwäsche, so läßt sie ein großes Bettuch blau färben und der Stoff für zwei Sommer-Knabenanzüge ist da. So geschähen im Kriegsjahre 1918 in einer Familie in Sachsenhausen, wo der tüchtigen Hausfrau allerdings die Tränen in die Augen traten, als ihr Mutterherz über den Keimwandschrank triumphierte. Auch Leinen ist unersehbar, aber schließlich sind Kinderkleider nötiger als Bettwäsche.

Ein Ei geschenkt. Während allerorten die Lebensmittel mit Gold aufgezogen werden, ist Braubach a. Rh. in der bedauerlichen Lage, jedem Ortsbewohner ein Ei schenken zu können, was dieser Tage geschah. Vielleicht verraten die weinstrohen Braubacher einmal die Methode ihrer Lebensmittel-erfassung bezw. Nationierung.

Die Nehlage des Opernsängers. Wie Wiener Blätter melden, hat der berühmte russische Opernsänger Schalapin mit der Oper in Krafau einen Vertrag abgeschlossen, nach dem er für jedes Auftreten 12 Pfd Mehl als Gage bekommt.

Das Schweigegeß der Hausgehilfin. Eine Dame in Hannover suchte ein neues Dienstmädchen für Haus und Küche. Und richtig: Auf das Geß meldet sich ein Mädchen. Kam über alles gut überein, so daß „Fräulein Bieschen“ am kommenden 15. Juli die Stellung antreten wollte. Die Hausfrau reichte der neuen Küchenbabe drei Mark als „Mitgeß“ und wollte damit den Vertrag als abgeschlossen betrachten. Bieschen aber zögerte und meinte dann lächelnd: „Und wie ist es mit dem Schweigegeß?“ „Was Schweigegeß?“ fragte erstaunt die Hausfrau. „Nun, damit ich den Mund halte und nicht anzeige, was Sie gehamstert haben!“ Verlegen erwiderte die Hausfrau: „Wir haben nichts gehamstert; was wir haben, kann jeder sehen.“ „Na, dann kann ich die Stelle so wie so nicht annehmen, dann haben Sie auch nicht genügend zu essen für mich,“ entgegnete die Küchenbabe und verschwand.

Stimmen aus dem Publikum.

Magistratswahl und Burgfriede.

In der letzten Samstag-Nummer Ihres wertvollen Blattes befindet sich ein Artikel „Magistratswahl und Burgfriede“, dessen Inhalt keineswegs den Tatsachen entspricht.

Der Vorstand der Zentrums-Partei schreibt, daß bei allen kommunalen Wahlen durch die Vorstände der hiesigen politischen

Parteien beschlossen worden sei, den Burgfrieden zu wahren. Dies stimmt nur insoweit, als es von Fall zu Fall vereinbart wurde. Nun hat die Zentrums-Partei bei der Magistratswahl eine Aussprache mit den anderen politischen Parteien für diesmal nicht verlangt, sodaß ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte. Sie hat es nicht für notwendig gehalten, sich mit den Parteien zu verständigen, wie es bei allen vorhergegangenen Wahlen der Fall war. Wir erinnern nur an die Beigeordnetenwahl, sowie Ersatzwahl und letzte Stadtverordnetenwahl. Den Burgfrieden gestört hat nur die Zentrums-Partei, indem sie in einem Privatgespräch mit unserem Vorsitzenden durch ihren Vertrauensmann erklären ließ, daß neben dem in Frage stehenden auch der nächste freierwählende Magistratsrat der Zentrums-Partei gehöre und dabei durchblicken ließ, daß sie ja eigentlich die Fortschrittler gar nicht brauchen. (Man glaube nämlich dort, daß der Magistrat mitwählen würde.)

Hat etwa das Zentrum den Burgfrieden gewahrt bei der Wahl des Kuratoriums für die höheren Schulen, wo es mehr Sitze beanspruchte und erhielt, als ihm zustamen? Oder hat es etwa den Burgfrieden gewahrt, bei der Wahl des Organisationsausschusses, wo es die Verstärkung um ein Mitglied von der Zentrums-Partei beantragt und darauf bestanden hat? Gerade wir waren es, die um des Burgfriedenswillen nachgegeben haben.

Nun wird jedem Mitbürger klar sein, warum die Magistratswahl nicht unter Wahrung des Burgfriedens stattgefunden hat. Erstens, weil das Zentrum eine Aussprache mit den übrigen Parteien nicht gewollt hat und zweitens, weil sie Forderungen aufgestellt hat, die für die anderen Parteien unannehmbar gewesen wären.

Der Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei.

Vereinskalendar.

D. J. G. 1918: Heute, Samstag Abend 9 Uhr: Monatsversammlung im Börsen. Vollständiges Erscheinen dringend erwünscht.
Verband Deutscher Kriegsbeschädigten. Ortsgruppe Oberursel und Umgegend: Sonntag, den 7. Juli, mittags 1 Uhr: Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zur Rose“.
Evangelischer Jungmännerverein: Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3½ Uhr: Versammlung im Kirchenaal. Donnerstag, den 11. Juli, abends 7½ Uhr: Missionstraktanden.
Katholischer Jünglingsverein: Sonntag, den 7. Juli: General-Kommunion in der Pfarre.
Katholischer Jungfrauenverein: Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr: Versammlung mit Vortrag in der Vereinshalle.
Marien-Verein, Stierstadt: Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr: Versammlung.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 7. Juli: 6 Uhr: Frühmesse; best. hl. Messe für verst. Gefallener. 8 Uhr: Kindergottesdienst; best. Amt für verst. Priester. 9½ Uhr: Hochamt für die Pfarrengemeinde. 11½ Uhr: best. hl. Messe in besonderer Meinung.
Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre mit Andacht und Segen. Abends 8 Uhr: Altarfeier.
Montag, den 8. Juli: 5½ Uhr: 2. Seelenamt für verst. Oberhard vom 7. Juli. 2. Seelenamt für verst. Anna Burkart.
Dienstag, den 9. Juli: 5½ Uhr: geführte hl. Messe für verst. Eheleute Albert und Ursula Bender und Justina Bender. 7 Uhr: best. hl. Messe zu Ehren der L. Muttergottes für verst. Heinrich Meßerschmidt.
Abends 8 Uhr: Kriegsdank.

Evangelische Gemeinde Oberursel.

Sonntag, den 7. Juli, vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst. Vormittags 10½ Uhr: Christenlehre.

Katholische Gemeinde Stierstadt.

Sonntag, den 7. Juli: 7½ Uhr: gef. hl. Messe mit Predigt und gemeinsch. hl. Kommunion des Marien-Vereins. 9½ Uhr: Hochamt für die Pfarrengemeinde mit Predigt. 1 Uhr: Segen-Andacht mit Segen.
Montag, den 8. Juli: 7½ Uhr: 2. Seelenamt für den Verstorbenen Albert Bender.

Katholische Gemeinde Oberhöfstadt.

Sonntag, den 7. Juli: 8 Uhr: Frühmesse für eine verst. Mutter. 10 Uhr: Hochamt. 2 Uhr: Andacht.
Montag, den 8. Juli: Amt für den im Felde verst. Gd. Schaub.
Dienstag, den 9. Juli: Amt für den im Felde verst. Valent. Müller.

Frankfurter Theaternachrichten.

Albert Schumann-Theater: Am kommenden Sonntag gelangt die mit so großem Beifall aufgenommene Operettenposse „Die schlaue Chetan“ mit dem bekannten rheinischen Komiker Peter Franz und mit Fräulein Emma Stang-Schum als Gäste, in 2 Vorstellungen, nachmittags 3½ Uhr, bei kleinen Preisen und abends 7½ Uhr bei gewöhnlichen Preisen zur Vorstellung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.



Zur Einmachzeit

empfehle ich mein reiches Lager in Original-Reg- und Novagläser, sowie Einkoch-Apparate und Ersparnisse. Reg-Gläser sind die besten und daher die billigsten im Gebrauch.

Zur Erntezeit sind eingetroffen: Sensen, Sensenwürfe, Reffen, Rechen usw.

Als Ersatz für Kupferkessel empfehle ich prima emaillierte Stahl- und Gußkessel, sowie für die beschlagnahmten Messingdrücker eine reiche Auswahl in (1932)

Ersatz-Türdrücker.

Heinrich Alberti,

Eisenwaren und Küchengeräte. Hospitalgasse 17.

Offene Stellen.

Wir suchen tüchtige
**Dreher, Einrichter,
Werkzeug- und
Maschinenschlosser,
Hilfsarbeiter,**

Arbeiterinnen (über 18 Jahre)
in Stunden- und Akkordlohn
für dringendstes Fliegergerät. 1121
Helfrich & Offner, Maschinenfabrik
Oberursel a. L., Hohemarkstraße 42 b.

10 Mädchen, auch jugendliche od. Frauen

für sehr leichte Pack- und Laboratoriums-Arbeiten, auch
für halbe Tage gesucht. Pharm. Institut L. W. Gans,
Oberursel (Taunus), Zimmersmühlweg 21. 1641

**Schlosser, Spengler,
Hilfsarbeiter,**

auf Kriegsmaterial dauernd gesucht:

Sabel & Scheurer, G. m. b. H.

Apparatebauanstalt

Oberursel. 1636

Offene Stellen

Mädchen

auch jugendliche für leichte
Arbeit gesucht. 1617

Franz Müller
Lederverwarenfabrik.

Junges Mädchen

zur Beaufsichtigung der Kinder
und für leichte Hausarbeit tags-
über gesucht. 1646
Fähle, Kaiserin-Friedrichstr. 9.

Mädchen od. Anshilfe

gesucht. Oberhöchstr. 44. 1635

Ein tüchtiges, fleißiges 1642

Mädchen

gesucht. Näheres
Unterhainstr. 22 im Laden.

Zu verkaufen

Sehr gute, fast neue 1645
Nähmaschine
(Z. u. N.) zu verkaufen.
Unterhainstr. 111.

Waschmaschine

mit Wringmaschine
(fast neu) zu verkaufen.
Näh im Berl. unt. Nr. 1647.

Hausm. Schenke

und Stall, gut im Stand, billig
zu verkaufen. Näheres im Berl.
unter Nr. 1604.

Zu vermieten

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Untere Hainstr. 111.

Gut möbl. Zimmer

in ruhiger Lage sofort zu
vermieten. 1629

Oberstedterstr. 8 p.

Verschiedenes

Lichtspiele

„Zum Bären“.

Großstadt-Programm.

Sonntag, den 7. Juli,

nachm. 4 und abends 8 Uhr.

1. Neueste Kriegsberichte

Natur.

2. Eine fatale Verwechslung.

Humor.

3. Das amerikanische Duell

Detectiv Drama in 5 Akten

von Harry Piel.

Sensationelles Abenteuer des be-
rühmten Detectiv Reilly Brown.

4. Bei mir herrscht Ordnung.

Humor.

5. Hoch klingt das Lied vom
braven Mann. Drama.

6. Er soll dein Herr sein.

Lustspiel in 2 Akten.

Zu den Hauptrollen:

Leo Brekert, H. Paulwüller
und Melitta Petri.

7. Mädi macht Hilfsdienst.

Humor.

Einlagen.

Änderungen vorbehalten.

Ehrlich'sches Künstler-Konzert

(Verstärktes Orchester.)

Preise der Plätze:

1. Platz: 80 Pf.; 2. Platz: 50 Pf.;

3. Platz: 40 Pf.

Militär die Hälfte.

Es ladet freundlichst ein

1643 **G. Röder.**

PREISE

für

Damen-Bedienung:

Kopfwaschen mit Friseur Mk. 1.50

Kopfwaschen ohne Friseur „ 1.-

Einliche Friseur „ 1.-

Friseur mit starker Welle „ 1.50

Preis-Ermäßigung

auf alle diese Bedienung

bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschlager

Haarfriseur

Bad Homburg

646] Luisenstr. 87.

Gießhannen

in verschiedenen Größen und
Preislagern eingetroffen.

J. Hieronymi

1104 Eisenhandlung

Vorstadt Nr. 8.

Kurhaus Bad Homburg.

Montag, den 8. und Dienstag, den 9. Juli 1918
abends 7 1/2 Uhr, im Konzertsale

Kammer-Konzerte

für
Zeitgenössische Tonkunst

Mitwirkende: 1622

Eva Bruhn (Sopran)-Essen

Prof. August Schmid-Lindner (Klavier)-München.

Bernhard Sekles (Klavier)-Frankfurt

Julius Weismann (Klavier)-Freiburg

Prof. Carl Wendling (Violine)-Stuttgart

das Wendling-Quartett-Stuttgart

Erster Abend:

Julius Weismann: Lieder

Eva Bruhn und Jul. Weismann

Variationen für 2 Klaviere, op. 64, Prof.

Schmid-Lindner und J. Weismann

Klavierstücke, Jul. Weismann

Zweiter Abend:

Carl von Fiddl: Sonate für Violine und Klavier, d-moll

Prof. Wendling u. Prof. Schmid-Lindner

Walter Braunsfels: Klavierstücke, Prof. Schmid-Lindner

Bernhard Sekles: Lieder, Eva Bruhn u. Bernh. Sekles

E. W. Korngold: Sextett in D-dur, op. 10

das Wendling-Quartett der Herren Prof.

C. Wendling, H. Michaelis, Ph. Neeter,

Alfr. Sael, sowie die Herren Fr. Köhler

und R. Berthold aus Stuttgart

Preise der Plätze:

a) für ein Konzert: Numm. Platz 16 Mk., nichtnumm. Platz 6 Mk.

Galerie 3 Mk. b) für beide Konzerte zusammen nur im

Homburger Kurhaus erhöhte Numm. Platz 18 Mk., nichtnumm.

Platz 9 Mk., Galerie 4.50 Mk.

Vorverkaufsstelle: In Homburg: Kurbüro. In Frankfurt:

Die Musikalienhandlung von Pirnberg.

Große

Möbiliar-Versteigerung

Villa Augusta

Bad Homburg v. d. H., Kisseleffstraße 8.

Im Auftrage des Eigentümers versteigere ich

Montag, den 8. Juli 1918,

vormittags 9 1/2 Uhr

anfangend an Ort und Stelle das gesamte Inventar gegen

sofortige Zahlung:

3 hochfeine Saloneinrichtungen

in Mahagoni, schwarz und grün,

6 feine Plüsch- und Rips garnituren

bestehend aus Sofa, Stühle und Sessel.

12 Schlafzimmereinrichtungen

in Nussbaum, bestehend aus 2 Bettstellen, Sprungrahmen,

Kopfhaarmatratzen mit Keil, Kopfkissen, 2 Nachtschränke, Wasch-

kommode mit Marmorplatte, Spiegel, Spiegelständer.

25 Fenster-Vorhänge mit Zubehör,

1 Kücheneinrichtung

bestehend aus Schrank, Tischen und Stühlen,

Eingelmeubel 1623

wie Betten mit Kopfhaarmatratzen, Schränke, Tische, Stühle,

Kommode, Flurgarderobe, Waschkommoden (mit Marmor-

platte), Teppich, Flur- und Treppenläufer, Spiegel, Oelbilder,

Uhren, Figuren, Glas- und Porzellan (Waschgarnituren),

Feberdecken und Kissen, 1 Partie silberne Bestecke (Christoffel),

Wandgobeline, eiserner Blumenbänke, 2 Palmen, Gasofen,

elektrische Kronen- und Beleuchtungskörper usw.

Dienerstufsmöbel

wie eiserne Bettstellen, Stühle, Tische, Schränke u. a. m.

Befichtigung findet Sonntag, den 7. Juli d. J., nachmittags

von 3 bis 6 Uhr statt.

Bad Homburg v. d. H., den 28. Juni 1918.

Aug. Serget

beeidigter Auktionator, Taxator.

Telephon 772.

Baterländischer Frauenverein

Zweig-Verein Oberursel.

Säuglingsberatungsstunde:

Montags von 4 bis 5 Uhr im Hygien

Sprechstunde der Vorsitzenden, Taunusstraße Nr. 18:

nur Montags von 5-7 Uhr.

Sprechstunde der Säuglingschwester:

Mittwochs von 11-12 Uhr,

Freitags von 5-7 Uhr im Büro der Kriegshilfe (Volksschule,

Taunusstraße.)

Mädchen und Frauen

für leichte Maschinen- und Handarbeit

gesucht.

Maschinenfabrik Turner Akt.-Ges.

Unterhalb der Stadt 7.

1631

Weilwerke G. m. b. H.

Frankfurt a. M.-Niedelheim

suchen

für Schreibmaschinenbau:

Mechaniker

Werkzeugmacher, Justeure,

Monteure, Werkzeugdreher,

Schlosser, Dreher,

Einrichter 1608

jugendliche Arbeiter

Frauen und Mädchen

Nassauische Landesbank

Nassauische Sparkasse

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.
Die Nassauische Landesbank ist amtliche Niederlegungsstelle für Mündelvermögen.

Landesbankstelle (Zweigstelle) Bad Homburg v. d. H.

Kisseleffstraße 1 b, Fernruf 469.

Reichsbankgirokonto. — Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 610.

Sammelstelle Oberursel: Aokergasse 1.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung auf Kündigung

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots),
An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung
fälliger Zinsansprüche.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt.

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Wiesbaden, Rheinstraße 44.

400